

**(Präsident)**

(A) Dadurch haben sich erledigt  
c auf Drucksache Nr. 1072 und Ziff. 4 auf  
Drucksache Nr. 1074.

Wir stimmen ab über **Drucksache Nr. 1080**. Ich bitte  
auszuzählen.  
47 sitzen, 43 stehen. Der Antrag ist angenommen. (Bravo!  
links.)

Wir kommen zu den **Drucksachen Nr. 1073 und 1082**.  
Dazu liegt noch vor ein Zusatzantrag Dr. Fritsch zu  
Drucksache Nr. 1082:

als weiteren Punkt anzufügen Ziff. 3 usw.

**Abgeordneter D. Hickmann** (zur Abstimmung): Wir  
hatten bereits beantragt, auf dem Antrage Nr. 1082,  
Ziff. 1 über die Worte: „untere Beamtenerschaft“ getrennt  
abzustimmen.

**Präsident:** Wir werden zunächst abstimmen über den  
Antrag Nr. 1073. Diese Drucksache verlangt, daß die  
etwa beabsichtigte Kürzung der Gehälter nicht durch-  
geführt wird. Das wird die weitestgehende Forderung  
sein.

Der Antrag ist angenommen.

Nun kommen wir zur Drucksache Nr. 1082 unter  
Ziff. 1. Da wünscht Herr Abg. Hickmann zunächst über  
das Wort „untere“ getrennte Abstimmung. Ich lasse zu-  
nächst nur über das Wort „untere“ abstimmen.

Ich bitte auszuzählen.

45 sitzen, 47 stehen. Dieser Antrag ist abgelehnt, das heißt  
also „untere“ wird gestrichen.

Dann lasse ich abstimmen über die ganze Ziff. 1  
mit dieser Abänderung.

(B) Wer dafür ist, bleibe in seiner Verfassung;  
Gegner wollen sich bemerkbar machen.

Der Antrag ist einstimmig mit dieser Änderung angenom-  
men. (Abg. Dr. Kastner: Gegen Herrn Geiser!)

Wir stimmen ab über Ziff. 2.

Gegner machen sich nicht bemerkbar.

Einstimmig angenommen.

Aber nun zum Antrag Dr. Fritsch! Nach meiner  
Überzeugung — ich lasse mich eines besseren belehren —  
greift dieser Antrag in die Tarifverhältnisse ein. (Wider-  
spruch b. d. Ratsoz.) Die Zahlung der Gehälter wird in  
den Tarifen zwischen Regierung, Behörde und Angestell-  
tenverbänden festgelegt. (Abg. v. Killinger: Bei den  
Beamten doch auch!) Nein, die Beamten unterstehen  
uns, Herr v. Killinger, die Staatsangestellten nicht.

**Abgeordneter Kunz:** Der Zweck unseres Antrags ist  
doch nicht, in Tarifverhandlungen und Tarifrechte einzu-  
greifen, sondern es handelt sich lediglich darum, für die  
Staatsangestellten genau so wie für die Beamten eine  
pünktliche Zahlung der Gehälter am Monatsersten zu  
erreichen. Deshalb sagt der Antrag ja auch: „Die unter 1  
und 2 zu treffenden Anordnungen sind auch auf die Staats-  
angestellten anzuwenden.“

**Abgeordneter Renner** (zur Abstimmung): Ich glaube,  
man muß über diesen Antrag aus dem einfachen Grunde  
abstimmen, weil über den sozialdemokratischen Antrag  
Nr. 1072 Ziff. b: „bei Neueinstellung von Arbeitskräften  
in den staatlichen Werken keinen Lohnabbau zuzulassen“  
auch abgestimmt und dieser Antrag angenommen worden  
ist. Ebenso ist der kommunistische Antrag Nr. 1074 an-

genommen worden, jeden Lohnabbau zu verbieten usw. (C)  
Da könnte man bei diesen beiden Anträgen dasselbe an-  
nehmen und sagen, das ist ein Eingriff in das Tarifrecht.  
Aber das ist nicht der Fall. (Zurufe.)

**Präsident:** Ich lasse über den Zusatzantrag Dr.  
Fritsch u. Gen. zu Drucksache Nr. 1082 abstimmen.

Wer dafür ist, bleibe in seiner Verfassung,  
Gegner mögen sich bemerkbar machen.

Einstimmig angenommen. (Lebhafte Heiterkeit.)

Wir stimmen nunmehr ab über die **Drucksache Nr. 1075**.  
Da liegt ein Abänderungsantrag Renner vor oder  
gleich ein ganzes Gesetz als Abänderungsantrag. (Heiter-  
keit.)

Ich muß schon sagen, so geht es nicht. Aus einem  
selbständigen Antrage im Sinne der Geschäftsordnung  
wird jetzt hier eine Gesetzesvorlage, die zwei Beratungen,  
unter Umständen drei Beratungen erfordert. So kann  
man die Sache nicht behandeln. Ich lasse über diesen  
Abänderungsantrag nicht abstimmen, sondern ich lasse  
nur über den Urantrag abstimmen, der sich mit der dies-  
jährigen Wahl befaßt. (Abg. Böchel: Wir können die  
Kommunisten ja wählen lassen!)

**Abgeordneter Renner:** Meine Damen und Herren!  
Ich glaube, daß hier eine prinzipielle Frage steht. Es  
handelt sich nicht um unseren Antrag, sondern es handelt  
sich darum, ob im Verlaufe der Beratungen des Land-  
tags aus einem Urantrag ein Gesetz gemacht werden kann,  
ob dies zuzulassen ist, wenn dieses Gesetz eine Abände-  
rung des Antrages ist. Und gegen eine solche Forderung  
gibt es keine geschäftsordnungsmäßige und keine ver-  
fassungsrechtliche Hemmung, sondern das ist sowohl ver-  
fassungsrechtlich wie auch geschäftsordnungsmäßig auf (D)  
Grund sämtlicher vorhandenen und nicht vorhandenen  
Bestimmungen möglich. (Heiterkeit.) Die Nichtzulassung  
eines solchen Abänderungsantrages ist reinste subjektive  
Auffassung des Präsidenten, aber sie ist sachlich unbe-  
rechtigt. (Zuruf b. d. Ratsoz.: Das ist eine Kritik des  
Präsidenten!) Nein, ich stelle nur fest, daß diese Auffassung  
in den Paragraphenbestimmungen nicht begründet ist,  
nach denen sich der Landtag angeblich richten soll.

Auch wenn jetzt hier jemand im Hause gegen die Be-  
ratung dieses Gesetzes Einspruch erhebt, ist das meiner  
Meinung nach nicht zulässig. Zulässig ist nur die Forde-  
rung einer eventuellen zweiten Beratung oder auch, wie  
der Herr Präsident ganz richtig sagte, einer dritten Be-  
ratung. Aber das gilt auch nur für den Abs. 1 unseres  
Abänderungsantrages, für die Gesetzesvorlage, nicht für  
Abs. 2 unseres Abänderungsantrages, der fordert, daß  
die Regierung beauftragt werden soll, die Gemeindegewahl-  
en zugleich mit der Reichstagswahl auf den 6. No-  
vember festzulegen. (Zuruf des Abg. Dr. Kastner.) Herr  
Kastner, Sie können ja beweisen, bei meinen Begrün-  
dungen gestern haben Sie schon in meinem Album gefehlt.  
Es gibt keine rechtlichen Gründe gegen die Umwandlung  
eines Urantrages in eine Gesetzesvorlage. Ich würde Sie  
schon ersuchen, das nicht aus subjektiver Auffassung,  
Herr Präsident, sondern auf Grund der entsprechenden  
Bestimmungen der Geschäftsordnung oder der Verfassung  
mir nachzuweisen. Wenn Sie dazu nicht in der Lage sind,  
bleibt die Tatsache der subjektiven Stellung. Also nach-  
weisen! Aber wenn Sie das unterlassen, ist es nichts  
anderes als die Verhinderung einer Forderung der Kom-  
munistischen Fraktion, die sich auf nichts stützt, als auf den  
subjektiven Willen des Präsidenten, vielleicht gestützt auf  
die Mehrheit des Landtages.